

ARBEIT & GESUNDHEIT

SCHWERPUNKT

Feine Partikel

Bei der Arbeit mit Glasseide entsteht Staub. So sorgt Delta T für staubarme Arbeitsplätze

GESUNDHEIT

ZWANGSHALTUNGEN

Für Ausgleich sorgen und Folgeerkrankungen vorbeugen

ARBEITSWELT

NOTFALLPLAN

Unternehmen auf Ausnahmesituationen vorbereiten



BGHM

Berufsgenossenschaft
Holz und Metall

Liebe Leserinnen und Leser,

feines Glasgewebe steckt zum Beispiel in der Hitzeschutzverkleidung von Kabeln und Schläuchen. Beim Fertigen und Vernähen dieser Hitzeschutztextilien entsteht eine große Menge Staub. Damit dieser nicht zum Gesundheitsrisiko für Beschäftigte wird, ist es wichtig, die Staubkonzentration in der Luft zu minimieren. Regelmäßiges Lüften und die Arbeitsplätze zu reinigen, haben daran großen Anteil.

Für den Schwerpunkt dieser Ausgabe haben wir den Betrieb Delta T im nordrhein-westfälischen Düren besucht, der unter anderem Hitzeschutztextilien aus Glasseide produziert. Er setzt die benötigten Schutzmaßnahmen für seine Mitarbeitenden vorbildlich um. Bestandteil der Präventionskultur sind auch regelmäßige Sicherheitsgespräche und Unterweisungen. Bei der Kommunikation legt der Betrieb Wert darauf, alle Beschäftigten zu erreichen – einschließlich der gehörlosen Mitarbeitenden. Mehr dazu ab Seite 8.

Stäube und andere Risiken werden bei Delta T barrierefrei kommuniziert.

Wie sich Betriebe mit Notfallplänen für kritische Situationen rüsten können, zeigen wir ab Seite 18. Die Pläne sollten allen Beschäftigten bekannt sein, damit diese situativ richtig reagieren können. Außerdem sollten die Pläne eine barrierefreie Alarmierung und Evakuierung vorsehen.

Auf Seite 21 widmen wir uns dem Thema, wie und zu welchen Fragen Sicherheitsbeauftragte mit der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt ihres Unternehmens zusammenarbeiten können.

Von einem guten Austausch profitiert die Gesundheit aller Beschäftigten.

Der Sommer ist da. Sicherheitsbeauftragte bekommen auf den Seiten 22 und 23 Tipps, damit sie sowie ihre Kolleginnen und Kollegen sich mit der richtigen Kleidung vor der UV-Strahlung schützen können.

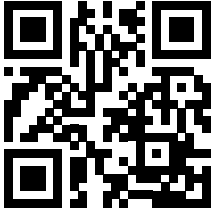
Wir wünschen eine gute Lektüre!
Ihre Chefredaktion

IMPRESSUM Arbeit & Gesundheit, 76. Jahrgang, erscheint zweimonatlich, Entgelt für den Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten // **Herausgegeben von:** Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin, Telefon: 030 13001-0, Fax: 030 13001-9876, E-Mail: info@dguv.de, Internet: www.dguv.de, Vorsitzende des Vorstandes: Volker Enkerts, Manfred Wirsch, Hauptgeschäftsführung: Dr. Stefan Hussy, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE123382489, Vereinsregister-Nr.: VR 751 B beim Amtsgericht Charlottenburg, **Chefredaktion:** Kathrin Baltscheit (verantwortlich), Stefan Boltz (Stellvertretung), Diana Grupp, DGUV // **Redaktionsbeirat:** Lisa Bergmann, Torsten Buchmann, Ronald Hecke, Britta Ibal, Prof. Dr. Frauke Jahn, Gerhard Kuntzemann, Dirk Lauterbach, Stefan Mühler, Ina Neitzner, Meike Nohlen, Jana Philipp, Markus Tischendorf, Heike Wenzel, Dr. Annekatri Wetzstein, Dr. Sigune Wieland, Dr. Thorsten Wiethage, Dr. Monika Zaghaw, Holger Zingsheim // **Produktion:** Raufeld Medien GmbH, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin, www.raufeld.de, Telefon: 030 695 6650, Fax: 030 695 665 20, E-Mail: redaktion@aug-dguv.de, Projektleitung: Jana Gering, Redaktion: Jörn Käsebier (Ltg.), Isabel Ehrlich, Grafik: Andreas Stark (Ltg.), Daniella Heil, Antje Zimmermann // **Druck:** Bonifatius Druck GmbH, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn // **Aboservice** für Adressänderungen, Abbestellungen u. Ä.: aug.dguv.de/kontakt/aboservice // **Titelbild dieser Ausgabe:** Ralph Sondermann // **Stand dieser Ausgabe:** 17.06.2024 // **Die nächste Ausgabe** erscheint am 18.09.2024.





Alle
**HINTERGRÜNDE,
DOWNLOADS,
ZUSATZMATERIALIEN U. V. M.**
im Online-Magazin von
Arbeit & Gesundheit



aug.dguv.de

FOTO: RALPH SONDERMANN



8

SCHWERPUNKT

Staubrisiken barrierefrei kommunizieren

Alle Beschäftigten müssen regelmäßig unterwiesen werden, um gesund und sicher arbeiten zu können. So auch zu Risiken durch Stäube. Und wenn es im Team gehörlose Beschäftigte gibt? Der Betrieb Delta T aus Düren hat dafür erfolgreiche Lösungen.

NEWS

- 4 Aktuelles rund um sicheres und gesundes Arbeiten

UPDATE RECHT

- 6 Wie Lithium-Ionen-Batterien richtig gelagert werden
- 7 Neue Vorschriften, Regeln und Verordnungen

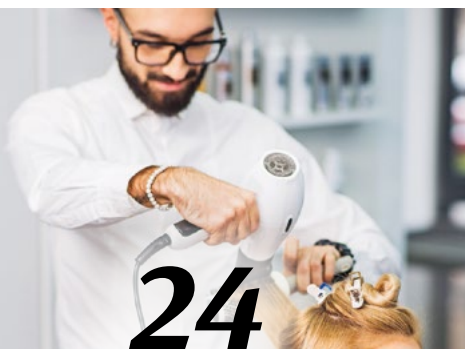


FOTO: ADOBE STOCK/STAGE STOCK

GESUNDHEIT

Wie Betriebe die Beschäftigten für Zwangshaltungen sensibilisieren und Folgeerkrankungen vorbeugen können

VERKEHRSSICHERHEIT

- 14 E-Autos als Dienstwagen: Wichtige Hinweise für Anschaffung und Betrieb

ARBEITSWELT

- 21 **Mission Sibe**
So gelingt ein effektiver Austausch mit Betriebsärztin und Betriebsarzt
- 22 Beschäftigte zum Tragen von UV-Schutzkleidung motivieren

GESUNDHEIT

- 27 Desk-Sharing: Mit Rücksicht und guter Kommunikation zu flexiblen Arbeitsplätzen

SERVICE

- 28 Ihre Fragen – unsere Antworten
- 29 Empfohlene Medien
- 30 Quiz mit Gewinnspiel
- 31 Cartoon und Suchbild

FOTO: GETTY IMAGES/FERTNIG, BARANOZDEMIR



18

ARBEITSWELT

Betriebliches Notfallmanagement kann Leben retten. Entscheidend sind Regeln und Ablaufpläne

Aushang auf Seite 16

UV-Schutz für die Augen mit der richtigen Sonnenbrille



Die so gekennzeichneten Beiträge gibt es in Leichter Sprache auf aug.dguv.de/leichte-sprache



Zahl der Unfälle mit Pedelecs steigt

In Deutschland sind immer mehr Menschen mit Pedelecs unterwegs. Das schlägt sich auch in den Unfallzahlen nieder. Im Jahr 2023 kam es zu mehr als 23.900 Pedelec-Unfällen mit Personenschaden. Das sind fast elf Mal so viele wie noch 2014. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nimmt insbesondere die Zahl der Pedelec-Unfälle zu, bei denen die Betroffenen jünger als 45 Jahre sind. 2023 war das bereits bei fast jedem dritten Unfall so. Unter den Beschäftigten steigt ebenfalls die Zahl derer, die auf dem Weg von und zur Arbeit ein Fahrrad mit Hilfsmotor nutzen. Betriebe sollten daher das sichere Fahren mit Pedelecs thematisieren und es zum Beispiel in Unterweisungen berücksichtigen. Aktionstage und Fahrsicherheitstrainings helfen außerdem, den sicheren Umgang mit den Zweirädern zu fördern.



[aug.dguv.de](https://www.aug.dguv.de)
Suche: Pedelecs



Geflüchteten den Einstieg erleichtern

Wie kann es gelingen, Geflüchtete als Mitarbeitende im Betrieb zu integrieren? Ein gutes Onboarding seitens der Unternehmensleitung hilft dabei. Aber auch Beschäftigte können sich einbringen. Sie können sich zum Beispiel als feste Ansprechperson zur Verfügung stellen, die bei fachlichen, aber auch außerberuflichen Fragen weiterhilft. Diese und weitere Anregungen gibt die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) im Kurzcheck „Geflüchtete im Betrieb integrieren“.



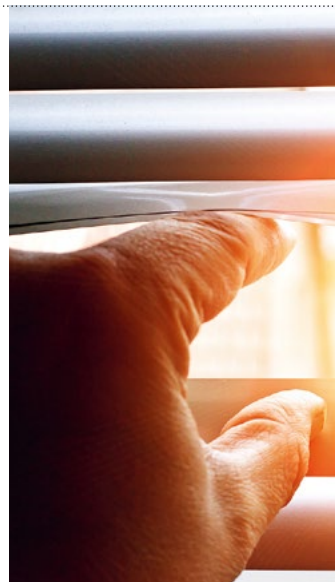
[inqa.de](https://www.inqa.de)
Suche: Kurzcheck Geflüchtete



Erste Hilfe – darunter fallen lebensrettende Sofortmaßnahmen, die leicht zu erlernen sind. Alle Unternehmen müssen über eine Mindestanzahl von Personen verfügen, die in Erster Hilfe ausgebildet wurden und im Notfall rasch handeln können. Nicht immer finden sich gleich ausreichend Beschäftigte, die diese Ausbildung absolvieren und bereit sind, ihre Kenntnisse regelmäßig aufzufrischen. Am 14. September ist der „Tag der Ersten Hilfe“. Er ist eine gute Gelegenheit, im Betrieb für mehr Unterstützung und Engagement für die Erste Hilfe zu werben.



[aug.dguv.de](https://www.aug.dguv.de)
Suche: Rechtlich abgesichert





Eine feste Ansprechperson hilft Geflüchteten, am neuen Arbeitsplatz schneller Fuß zu fassen und gut im Betrieb anzukommen.

FOTO: GETTY IMAGES/FILADENDRON

EIN WAHRES WORT

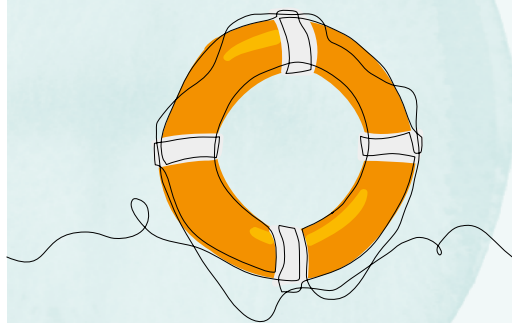
Mir ist wichtig, dass Menschen mit Behinderung mit ihren Kolleginnen und Kollegen ohne Beeinträchtigung arbeiten und nicht eine eigene Einheit oder Abteilung bilden.

MICHAEL THOMAS, Geschäftsführer des Betriebs Delta T

Hitze belastet viele Beschäftigte in Deutschland – laut DAK-Gesundheitsreport 2024 fühlen sich 23 Prozent der Erwerbstätigen durch heiße Temperaturen am Arbeitsplatz gesundheitlich beeinträchtigt. Bei Pflegekräften gibt sogar knapp die Hälfte an, von Hitze negativ betroffen zu sein. Nach eigenen Angaben leiden sie unter Abgeschlagenheit, Kreislaufbeschwerden und Kopfschmerzen. Mit der Belastung sinken Produktivität und Konzentrationsfähigkeit. Zugleich steigt das Risiko von Arbeitsunfällen. Mit Hitzeschutzmaßnahmen wie Rollos oder Jalousien, die direkten Sonneneinfall verhindern, können Betriebe gegensteuern.



dak.de/presse
Suche: Hitze



VERSICHERUNGSSCHUTZ

Sind private Gespräche am Arbeitsplatz versichert?

Kurz den Partner anrufen oder sich mit der Postbotin verquatschen: Oft führen Beschäftigte private Gespräche während der Arbeitszeit. Sind Unfälle während eines solchen Gesprächs versichert?

Es kommt darauf an!

Ja, wenn bei dem Gespräch die versicherte Tätigkeit noch im Vordergrund steht und für den Unfall ursächlich war. Wenn Beschäftigte beim Annehmen der Geschäftspost noch kurz mit der Postbotin sprechen, ist dies versichert.

Ebenso sind in der Regel private Gespräche versichert, die im Vorbeigehen oder nebenher bei der Arbeit erledigt werden. Etwa wenn Beschäftigte für eine Arbeitsaufgabe von A nach B laufen und dabei kurz privat telefonieren. Versicherungsschutz besteht, wenn das Zurücklegen des Weges und nicht das private Gespräch für den Unfall ursächlich war.

Nein, wenn für private Gespräche die versicherte Tätigkeit länger unterbrochen wird und diese dabei nicht mehr im Vordergrund steht. Beispiel: Ein Lagerarbeiter verließ für ein privates Telefonat die Halle und kehrte nach etwa drei Minuten an seinen Arbeitsplatz zurück. Auf dem Weg dorthin verletzte er sich am Kreuzband – kein Arbeitsunfall, urteilte das Hessische Landessozialgericht (Urteil L 3 U 33/11), da der Beschäftigte sich minutenlang aus rein privater Motivation von seiner versicherten Tätigkeit entfernt habe.



Arbeitsunfälle melden:
aug.dguv.de
Suche: Serviceportal

Brandschutz beim Umgang mit Batterien

Viele Betriebe setzen verstärkt **Lithium-Ionen-Batterien** ein. Geraten diese in Brand, können die Energiespeicher jedoch sehr gefährlich werden. Thomas Volkmer, Leiter der DGUV-Projektgruppe LIB, erklärt anhand einer neuen DGUV Information, wie man sicher mit ihnen umgeht.

Lithium-Ionen-Batterien, kurz LIB, sind aus der modernen Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken: Sie sind in Geräten wie Laptops, Telefonen und sogenannten Power-Tools wie Bohr- oder Schleifmaschinen eingebaut. Auch im medizinischen Bereich kommen sie zum Einsatz, etwa in Defibrillatoren oder Infusionspumpen. Darüber hinaus sind sie essenziell für Elektrofahrzeuge. Dass sie so häufig verwendet werden, hat gute Gründe: Die Batterien sind bei sachgemäßem Umgang besonders langlebig, wiederaufladbar und besitzen eine hohe Energiedichte – das heißt, sie speichern viel Strom bei kompakter Bauform. Doch LIB bergen auch potenzielle Gefahren – wie die eines Brandes. Dabei können auch Gefahrstoffe austreten, die teilweise krebserzeugend sind. Zudem besteht das Risiko einer Explosion. Weil schon kleine Fehler im Umgang mit Lithium-Ionen-Batterien schwerwiegende Folgen haben können, müssen Betriebe über sachgerechte Handhabung, Risiken und Gefahren Bescheid wissen.

Wann besteht bei Lithium-Ionen-Batterien Brandgefahr?

Wenn LIB Qualitätsmängel aufweisen oder falsch mit ihnen umgegangen wird, besteht Brandgefahr – und das während des kompletten Lebenszyklus der Batterie: von der Herstellung über die Verwendung bis hin zur Entsorgung. Mögliche Ursachen für einen Brand können ein Kurzschluss, eine Überladung, Erwärmung, Tiefentladung oder ein ungeeignetes Ladegerät sein. In Betrieben sollte daher eine Gefährdungsbeurteilung hierzu erstellt sowie Brandschutzmaßnahmen anhand einer Brandrisikoanalyse festgelegt werden. Darin müssen Unternehmen die vorgesehene Verwendung und den Umgang mit LIB berücksichtigen. Ist eine Batterie beschädigt, muss sie sofort an einen sicheren Ort gebracht und entsprechend dem Batteriegesetz entsorgt werden. Beschäftigte müssen unterwiesen werden, wie sie LIB – oder Geräte mit LIB – sicher transportieren können, aber auch, wie man sie lagert (→ Grafik Seite 7) und auflädt.



Thomas Volkmer,
DGUV Sachgebiet
Betrieblicher Brandschutz und Aufsichtsperson bei der
BG ETEM

Wie sieht ein sicherer Umgang mit LIB aus?

Die Bedienungsanleitung enthält wichtige Hinweise zum Umgang mit Lithium-Ionen-Batterien. Insbesondere sollten Beschäftigte darauf achten, dass LIB keinen mechanischen Einwirkungen ausgesetzt werden. Andernfalls können Beschädigungen im Inneren entstehen und giftige Flüssigkeiten oder Dämpfe austreten. Es ist daher sinnvoll, sie in einem geeigneten Behältnis zu transportieren – und dieses nicht fallen zu lassen. LIB gehören zu den gefährlichen Gütern, deren Transport dem Gefahrgutbeförderungsgesetz unterliegt. Beschäftigte müssen die Verpackungsanweisungen und Sondervorschriften berücksichtigen.

Was muss beim Laden der Batterien beachtet werden?

Beim Laden besteht das höchste Brandrisiko. Um Brände zu verhindern, ist es wichtig, ein dafür geeignetes Ladegerät zu verwenden. Darüber hinaus sollten Beschäftigte die LIB nie auf brennbarem Untergrund oder in der Nähe von brennbarem Material laden. Um die Batterie herum muss zudem eine Luftzirkulation und Wärmeabfuhr sichergestellt sein. Es ist sinnvoll, den gesamten Ladevorgang zu beobachten. Zudem sollten LIB regelmäßig aufgeladen werden, um die Lebensdauer zu verlängern. Dauerladen hingegen ist schädlich.

Was tun, wenn es doch zu einem LIB-Brand kommt?

Dann hilft erst mal Wasser am besten, weil es kühlt und die Reaktion weiterer Zellen verhindert. Auch sollten die reagierenden LIB ohne Eigengefährdung aus dem Gebäude gebracht werden können. Daher dürfen sie nicht in Fluchtwegen oder bei Ausgängen gelagert werden.



GEFAHREN VERMEIDEN

Brandschutz beim Umgang mit
Lithium-Ionen-Batterien:
publikationen.dguv.de
Webcode: p205041

Tipps für eine sichere Lagerung

Erste Hinweise zur sicheren Lagerung von Lithium-Ionen-Batterien (LIB) liefern die Herstellerangaben. Darüber hinaus gilt es zu beachten:

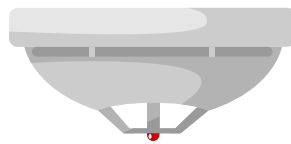


ZUSTAND DER LIB BEWERTEN

Vor der Lagerung sollten Beschäftigte prüfen, ob eine LIB beschädigt ist. Das lässt sich an Verformungen, Verfärbungen, Geruch, Erwärmung oder auslaufender Flüssigkeit erkennen.

SICHERE UMGEBUNG

LIB sollten möglichst separat in einem durch einen Rauch- oder Wärmemelder überwachten und brandgeschützten Raum aufbewahrt werden – nicht im Fertigteil- oder Gefahrstofflager oder im Bereich von Flucht- oder Rettungswegen.

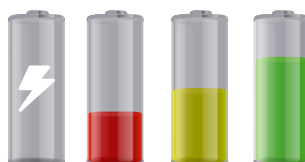


RICHTIGE TEMPERATUR

LIB sollten bei der Lagerung nicht direkter Sonnenstrahlung ausgesetzt werden, weil sie sich sonst zu stark aufheizen. Am besten werden sie kühl, aber frostfrei sowie in jedem Fall trocken aufbewahrt.

TIEFENTLADUNG VERHINDERN

Durch Tiefentladung können LIB in einen kritischen Zustand kommen, deshalb sollten sie bei langen Lagerzeiten nachgeladen werden – immer mit einem geeigneten Ladegerät.



NEU GEREGLT

Mit Gefahrstoffen im Modell- und Formenbau umgehen

Beschäftigte im Modell- und Formenbau arbeiten mit Materialien wie Lacken und Spachtelmasse und können Dämpfen von Lösungsmitteln ausgesetzt sein. Der Umgang mit solchen Stoffen gefährdet die Gesundheit. Eine kürzlich aktualisierte DGUV Information zeigt, wie ein sicheres Arbeiten mit den Gefahrstoffen möglich ist.



publikationen.dguv.de
Webcode: p209082

Gewitterschutz am Flughafen

Bei Gewittern entstehen auf dem Vorfeld von Verkehrsflughäfen elektrische Felder. Beschäftigte, die dann Flugzeuge abfertigen, sind gefährdet. Wirksame Schutzmaßnahmen erfordern ein Konzept, das alle auf dem Vorfeld tätigen Betriebe berücksichtigt. Eine aktualisierte DGUV Information enthält einen Leitfaden, der dabei unterstützt.



publikationen.dguv.de
Webcode: p214038

• • • • •



Welche Gefahren gehen von Desinfektionsmitteln aus?

In Einrichtungen des Gesundheitsdienstes helfen Desinfektionsmittel, die Infektionsgefahren für Beschäftigte zu verringern. Doch die chemischen Mittel enthalten selbst Gefahrstoffe, die bei falscher Anwendung die Gesundheit der Mitarbeitenden bedrohen können. Eine DGUV Information gibt Anregungen bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für verschiedene Tätigkeiten mit Desinfektionsmitteln im Gesundheitsdienst, sei es in der ambulanten, stationären oder häuslichen Pflege. Auch für den Krankentransport bietet sie Orientierung.



publikationen.dguv.de
Webcode: p207206

Mehr Gesetze und Vorschriften unter [aug.dguv.de/recht](https://www.aug.dguv.de/recht)

GRAFIK: RAUFELD



Bei der Fertigung von Hitzeschutztaschen der Firma Delta T wird Staub freigesetzt. Um seine Beschäftigten zu schützen, hat der Betrieb Maßnahmen ergriffen.

FOTOS: RALPH SONDERMANN (8)

Kleine Körner

Der Betrieb Delta T produziert Hitzeschutztextilien und Isolationslösungen für die Automobilindustrie. Dabei wird **feiner Staub freigesetzt**. Kein Problem für das vielfältige Team.

VON JÖRN KÄSEBIER

Die Produktionshalle der Delta T Hitzeschutz und Isolation GmbH ist in verschiedene Bereiche unterteilt. Da ist das Lager nahe des Warenein- und ausgangs. Dann sind da verschiedene Arbeitsplätze, von der Stanze bis zum Nähplatz. Bewegt man sich wenige Minuten in der Halle, fällt etwas auf, das bis in jede Ecke vordringt: Staub in der Luft, auf dem Boden und an den Maschinen. Er entsteht vor allem durch Glasfasertextilien. Diese anorganischen Stoffe sind der Hauptbestandteil vieler Produkte, die beim Betrieb im nordrhein-westfälischen Düren gefertigt werden. Das Kleinunternehmen produziert Hitzeschutztextilien und Isolationslösungen für große Automobilzulieferer und weitere Industriekunden. Die Teile werden an anderen Komponenten, wie zum Beispiel Pumpen, befestigt und schützen diese vor Überhitzung. „Unsere Hitzeschutzprodukte stecken in Millionen von Fahrzeugen“, sagt Geschäftsführer Michael Thomas.

Hitzeschutztaschen und -schläuche aus Glasseide gehören zu den am häufigsten gefertigten Teilen bei Delta T. Auf der einen Seite ist die Seide schwarz, auf der anderen besteht sie aus Aluminium, das Wärme reflektiert. Die Produktion gliedert sich in mehrere Schritte: Zunächst werden

Es ist vorbildlich, wie im Betrieb Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit an die Bedürfnisse der Mitarbeitenden angepasst werden.

DR. JAN SCHRÖDER-VORGRIMLER
ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSPERSON
DER BG ETEM

die bis zu 80 Kilogramm schweren Rollen mit Glasseide mit einer Hebehilfe in die Stanze eingespannt. Aus den 1,5 Meter breiten Stoffbahnen löst die Maschine die für die weitere Fertigung benötigten Teile. Bereits beim Durchtrennen des Gewebes wird Faserstaub freigesetzt. Ebenso beim



Ein großer Teil der Produkte, die Delta T fertigt, besteht aus Glasseide. Beim Ausstanzen gelangt auch Staub in die Umgebung.

nächsten Arbeitsschritt: dem Anbringen von Druckknöpfen.

Abwechselnd im Sitzen und Stehen arbeiten, um die Haltung zu ändern

Die Druckknöpfe werden zum Teil von einem Roboter eingeschossen. „Er arbeitet strikt getrennt von den Mitarbeitenden, damit kein Sicherheitsrisiko besteht“, sagt Betriebsleiter Alexander Schiffer. Doch den Großteil der Druckknöpfe bringen Menschen an. Dafür legen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Stoffteile aus Glasseide in eine Ansetzmaschine. Auf Knopfdruck schießt sie die Druckknöpfe ein. Mehrere Tausend Druckknöpfe pro Tag bringen die Beschäftigten auf diese Weise an. Mal im Sitzen, mal im Stehen, um die Haltung zu variieren. Beim Einschießen



Viel Handarbeit: Mehrere Tausend Hitzeschutztaschen produziert der Betrieb täglich. Die Fertigung besteht aus mehreren Schritten, wie dem Stanzen.



Beim Druckknopfschießen fassen die Mitarbeitenden die Textilien meist mit Handschuhen an.

› eines jeden Druckknopfs setzen sie winzige Mengen Staub frei. Ähnlich verhält es sich an den Nähtischen. Hier erfolgen die letzten Arbeitsschritte an den Hitzeschutztaschen. Beim Nähen durchbricht die Nadel das Glasseidengewebe, wodurch ebenfalls Staub freigesetzt wird.

Grenzwerte für Staubbelastung werden nicht überschritten

Je nach Konzentration in der Luft und Fasergröße kann der Staub die Gesundheit beeinträchtigen. Der 2012 gegründete Betrieb führte daher mithilfe der Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro und Medienerzeugnisse (BG ETEM) eine Arbeitsplatzmessung und Feinstaubanalyse durch. Sie ergab, dass die zulässigen Grenzwerte deutlich unterschritten werden. „Die Messungen der Berufsgenossenschaft haben gezeigt, dass unsere Schutzmaßnahmen gut sind“, sagt Michael Thomas. Wer in der Produktionshalle arbeitet, dem bietet der Betrieb dennoch Masken zur freiwilligen Nutzung an.

Damit sich nicht zu viel Staub in der Halle sammelt, ergreift der Betrieb mehrere Maßnahmen. Die Arbeitsplätze und Flächen werden regelmä-



Drei gehörlose Mitarbeitende sind bei Delta T beschäftigt. Untereinander verständigen sie sich in Gebärdensprache.

ßig gereinigt, Stoßlüften sorgt für frische Luft. Staub kann auch die Haut beeinträchtigen und zum Beispiel Juckreiz auslösen (⇨ **Regeln Seite 11**). „Wie empfindlich die Haut reagiert, ist individuell unterschiedlich“, weiß Schiffer. Delta T bietet seinen Mitarbeitenden verschiedene Handschuhmodelle an. An den Nähtischen etwa oder auch bei der manuellen Qualitätskontrolle greifen die Beschäftig-

ten gern darauf zurück, müssen die Stücke hier doch alle einzeln in die Hand genommen werden.

„Es ist vorbildlich, wie im Betrieb Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit an die Bedürfnisse der Mitarbeitenden angepasst werden“, meint Dr. Jan Schröder-Vorgrimler. Als zuständige Aufsichtsperson der BG ETEM ist er gut mit den Gegebenheiten

REGELN ZUR STAUBBEKÄMPFUNG

Schutzmaßnahmen gegen Staub werden nach dem STOP-Prinzip vorgenommen. Wenn es nicht möglich ist, einen Ersatzstoff zu verwenden (Substitution), werden zunächst technische, dann organisatorische und schließlich persönliche Maßnahmen ergriffen. Zusammengefasst sind sie in den „Zehn Goldenen Regeln“ zur Staubbekämpfung.

SUBSTITUTION

- 1 Staub gar nicht entstehen lassen**
Staubbildung vermeiden, sodass Partikel nicht in die Atemluft gelangen können. Beschäftigte auf die Gefahren und Besonderheiten beim Umgang mit staubenden Materialien und beim Auftreten von Staub aufmerksam machen und sie dazu unterweisen.
- 2 Staubarme Materialien verwenden**
Prüfen, ob nicht staubarme Materialien oder Ersatzstoffe mit geringerem Gefährdungspotenzial verwendet werden können.

TECHNISCH

- 3 Möglichst in geschlossenen Anlagen arbeiten**
Die wirksamste technische Möglichkeit, Staub zu bekämpfen, ist, wenn er in einem geschlossenen System bleibt. So kann die staubfreie Aufgabe von Schüttgütern aus Papiersäcken zum Beispiel durch Sack-Entleerstationen erfolgen.
- 4 Staub unmittelbar an der Entstehungsstelle absaugen**
Dort, wo die Stäube entstehen beziehungsweise austreten, lassen sie sich auch direkt absaugen. So wird verhindert, dass sie sich weiter ausbreiten.
- 5 Absaugungen verbessern**
Die vorhandene Anlage zur Absaugung warten und so optimieren, dass sie mehr Staub absaugt.
- 6 Arbeitsräume maschinell lüften**
Durch gezielte Luftzufuhr wird unreinigte Luft verdrängt oder verdünnt. Wenn wirksames Stoßlüften nicht möglich ist oder nicht ausreicht, hilft eine maschinelle Lüftung durch raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen).

ORGANISATORISCH

- 7 Abfälle sofort und staubfrei beseitigen**
Bei der Produktion entsteht auch Abfall. Damit dieser nicht zur Verstaubung beiträgt, sollte er direkt entsorgt werden. Am besten durch Auffangsysteme. Das können zum Beispiel Müllsäcke sein, die den Abfall direkt aufnehmen.
- 8 Arbeitsplätze regelmäßig reinigen**
Staub lagert sich auf Fußböden, Maschinen und Anlagen ab. Damit er nicht wieder aufgewirbelt wird, ist es wichtig, die Arbeitsplätze regelmäßig zu reinigen. Um dies so staubarm wie möglich vorzunehmen, ist eine feuchte Reinigung die beste Wahl.

PERSÖNLICH

- 9 Arbeitskleidung sauber halten**
Geschlossene Arbeitskleidung zu tragen, ist eine persönliche Schutzmaßnahme. Damit die Kleidung ihre Wirkung erfüllt, muss sie regelmäßig gereinigt werden.
- 10 Atemschutz bei staubintensiven Arbeiten benutzen**
Als letztes Mittel kommen auch Atemschutzmasken zum Einsatz. Bei staubintensiven Arbeiten können sie als Schutzmaßnahme für eine begrenzte Zeit zum Einsatz kommen.



› vertraut. In Düren arbeitet ein sehr vielfältiges Team zusammen. Von den 30 Beschäftigten haben mehrere einen Migrationshintergrund. In der Produktion arbeiten fünf Menschen mit Behinderungen – drei Gehörlose und zwei Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung. „Inklusion ist ein Anliegen von mir“, sagt Geschäftsführer Thomas. Mithilfe des Arbeitsamtes setzte er schon früh darauf, Menschen mit Behinderung als Arbeitskräfte zu gewinnen. „Mir ist es außerdem wichtig, dass Menschen mit Behinderung mit ihren Kolleginnen und Kollegen ohne Beeinträchtigung arbeiten und nicht eine eigene Einheit oder Abteilung bilden.“

Aufträge übernehmen und Arbeiten selbstständig ausführen

Dabei hilft es, dass sich Arbeitsschritte gut zeigen lassen und Informationen auch schriftlich weitergegeben werden können. Die Mitarbeitenden sind alle so eingearbeitet und geschult, dass sie möglichst viel selbstständig durchführen können. So haben alle einen eigenen Account für das verwendete Computersystem. Auf diese Weise können sie eingeben, dass sie einen offenen Auftrag übernehmen und starten. So macht es zum Beispiel der gehörlose Abdelghafor Bouhra mit einem Auftrag zu Isolierschläuchen. Er zieht einen mehr als zwei Meter langen Schaumstoffschlauch in geübten Handgriffen über eine Schiene, bringt Klebeband an und schlitzt den Schlauch dann längs mit einem durch die Schiene geführten Cuttermesser auf. Schließlich kommt der fertige Isolierschlauch in einen Karton. Weniger als zwei Minuten benötigt Bouhra dafür. Ist er mit der geforderten Stückzahl fertig, markiert er den Auftrag am Rechner als erledigt. Mit anderen Kolleginnen und Kollegen muss er nicht extra kommunizieren.

Das bedeutet aber nicht, dass sich die Mitarbeitenden im Betrieb nicht

untereinander austauschen. Es wird gestikuliert, gerufen und gescherzt. Auch per Smartphone senden sich die Kolleginnen und Kollegen zwischendurch Nachrichten. „Wir kommunizieren viel, auf unterschiedlichen Wegen“, sagt Schiffer. Dazu zählen etwa Aushänge mit zahlreichen Piktogrammen, persönliche Gespräche, aber auch Gruppendiskussionen (→ *Gut zu wissen Seite 13*). Alle zwei Wochen gibt es im Betrieb ein Ideentreffen, bei dem über mögliche Verbesserungen, auch für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, gesprochen wird. Dabei kam zum Beispiel aus der Belegschaft der Vorschlag, Stahlpfeiler in der Produktionshalle zu polstern, damit sich Beschäftigte mit einer Sehbeeinträchtigung nicht verletzen, sollten sie dagegen stoßen. Die Idee wurde umgesetzt – zu

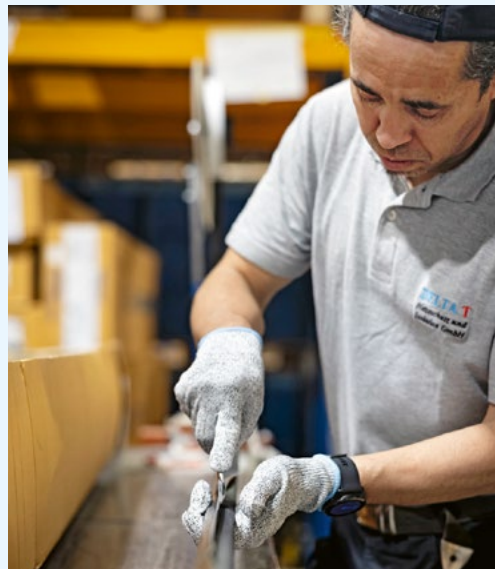


Die Besprechungen im Betrieb folgen dem Zwei-Sinne-Prinzip. Manchmal kommt zusätzlich das Smartphone zum Einsatz, um Sprache in Text zu übertragen.

Die Prävention funktioniert. Die Mitarbeitenden sind gut geschult und haben die Sicherheit verinnerlicht.

MICHAEL THOMAS
GESCHÄFTSFÜHRER DELTA T





Bei Abdelghafor Bouhra sitzt jeder Handgriff, wenn er die Isolierschläuche aufschlitzt.

GUT ZU WISSEN


Barrierefreie Kommunikation

Zwei-Sinne-Prinzip: Informationen immer über mehr als einen Sinn vermitteln. So können Untertitel in Videos die audiovisuellen Informationen für gehörlose Menschen zugänglich machen. Für Menschen mit Seheinschränkungen sind wiederum zusätzliche akustische Wege sinnvoll. Insbesondere bei Schutzmaßnahmen ist es wichtig, dieses Prinzip anzuwenden.

Leichter Zugang: Grafiken, Piktogramme oder andere Symbole verwenden, die Texte auf Aushängen oder Plakaten ergänzen. Das erleichtert das Verständnis – auch bei Sprachbarrieren.

Tipp 1: Menschen mit Einschränkungen wissen meist, was ihnen hilft, manche trauen sich aber nicht, ihre Vorgesetzten darauf anzusprechen. Sicherheitsbeauftragte können das für sie übernehmen.

Tipp 2: Ein Perspektivwechsel kann helfen zu erleben, wie Kolleginnen und Kollegen mit Behinderungen ihre Arbeit leisten und auf welche Schwierigkeiten sie dabei stoßen. Sicherheitsbeauftragte können dafür einen Rollentausch anregen, bei dem sich Beschäftigte zum Beispiel die Augen verbinden oder in einen Rollstuhl setzen und dann alltäglichen Aufgaben nachkommen.

 [aug.dguv.de](https://www.aug.dguv.de)
Suche: **Barrierefrei kommunizieren**

einer Kollision kam es aber noch nicht. Auch sonst kommt es nur sehr selten zu einem Arbeitsunfall. „Die Prävention funktioniert. Die Mitarbeitenden sind gut geschult und haben die Sicherheit verinnerlicht“, sagt Geschäftsführer Thomas.

Gesprächsrunden im großen Kreis mit Flipchart

Zusätzlich zu den Ideentreffen kommt die gesamte Belegschaft einmal im Monat zu einer gemeinsamen Besprechung in der Produktionshalle zusammen. Dabei geht es um anstehende betriebliche Veränderungen, den Stand von Audit-Verfahren, aber auch um Arbeitsschutzthemen wie etwa die Aufforderung, das regelmäßige Trinken nicht zu vergessen. In den Gemeinschaftsräumen stellt das Unternehmen dafür Kaffee, Tee und Wasser bereit. Auf einem Flipchart

hält Schiffer die wichtigsten Punkte in großer Schrift fest, damit alle mitlesen können. Die gehörlosen Beschäftigten nutzen zudem die Sprache-zu-Text-Funktion ihrer Smartphones, um alles zu verstehen.

Alle sechs Wochen treffen sie sich zudem mit dem Betriebsleiter zu einem Gehörlosenkreis. Für diese Termine kommt vom Integrationsfachdienst Düren eine Person zum Gebärdendolmetschen hinzu. „Wir besprechen dann wichtige betriebliche Fragen noch einmal intensiver und detaillierter in kleiner Runde. Außerdem besteht die Gelegenheit, andere Themen anzusprechen. Wir unterstützen zum Beispiel bei Behördengängen oder Anträgen“, sagt Schiffer.

Den Teamgeist aller fördern gemeinsame Betriebsfeste, aber auch spontane Aktionen wie beispielsweise ein gemeinsamer Kneipenbesuch. Zuvor heißt es allerdings: umziehen. Denn in der Arbeitskleidung hängt noch der allgegenwärtige Staub – und der darf am Arbeitsplatz bleiben.



Standards zur Staubminderung:
[dguv.de/staub-info](https://www.dguv.de/staub-info)
› **Staubbekämpfung**

Betrieb von E-Fahr- zeugen

Wenn Unternehmen neue Dienstwagen mit Elektroantrieb anschaffen, müssen **Beschäftigte eingewiesen werden**. Denn nicht nur im Fahrverhalten unterscheiden sie sich von Autos mit Verbrennermotor.

VON **MIRKO HEINEMANN**

Bei Elektroautos befürchten nach wie vor viele Menschen, dass sie mit den Fahrzeugen liegen bleiben könnten, weil die Batterie leer ist. Doch bei modernen Modellen ist das im Alltag kein Thema mehr. Im Stadtverkehr schaffen die meisten E-Fahrzeuge locker 200 Kilometer – was in der Regel für einen Tag mehr als ausreicht. Neue E-Dienstwagen sind sogar auf 400 bis über 600 Kilometer Reichweite ausgelegt. Zudem wird das Netz an Ladepunkten dichter. Das erleichtert es, bei Bedarf die Batterie wieder aufzuladen.

Künftig wird die Zahl der Beschäftigten steigen, die beruflich mit

Elektroautos unterwegs sind. Denn viele Betriebe rüsten ihre Firmenflotten um. Beschäftigte sollten aber gut auf den Wechsel vorbereitet werden. Denn E-Fahrzeuge unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht von Autos mit Verbrennungsmotor. So werden Elektrofahrzeuge zum Beispiel anders gestartet und betankt. Zudem weichen Fahr-, Beschleunigungs- und Bremsverhalten ab. „Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass Fahrerinnen und Fahrer vor der Nutzung eines Elektroautos mit dessen Besonderheiten vertraut gemacht werden“, erklärt Kay Schulte vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR). „Fahrerinnen und Fahrer sollten beim Umstieg auf ein Elektrofahrzeug durch Vorgesetzte eingewiesen werden. Sicherheitsbeauftragte sollten darauf achten, dass das auch geschieht.“

Hinweise gesammelt weiterleiten

Außerdem können Sicherheitsbeauftragte Hinweise ihrer Kolleginnen und Kollegen zum Fahrverhalten sammeln und an die Geschäftsführung und den Einkauf weitergeben. „So helfen sie bei der Umstellung auf eine Elektroflotte“, sagt Schulte, der beim DVR das



Ladepunkt & Ladesäule

→ Viele Ladesäulen bieten die Möglichkeit, mehrere Autos **gleichzeitig aufzuladen**. Man spricht dann von mehreren Ladepunkten.



Kwh (Kilowattstunde)

→ Die Kapazität von E-Auto-Batterien wird in der Regel in **kWh** angegeben: Üblich sind derzeit zwischen gut 20 kWh und 60 kWh. Mit der Kapazität steigt in der Regel auch die Reichweite.



Typ 2



CCS

Typ 2 und CCS

→ So heißen die beiden in Deutschland üblichen Steckertypen für Ladekabel. CCS steht für **Combined Charging System**, das den Typ 2-Stecker um Plus- und Minuskontakte für Gleichstrom ergänzt und sehr schnelles Laden ermöglicht.



Rekuperation

→ Motorbremswirkung des Fahrzeugs, wobei Energie **zurückgewonnen** wird, wenn der Fuß vom Gaspedal genommen wird. Der Grad der Bremswirkung lässt sich einstellen.



AVAS (Acoustic Vehicle Alerting System)

→ E-Fahrzeuge geben bis zu einer Geschwindigkeit von 20 Stundenkilometern künstlich erzeugte Motorengeräusche von sich. Das ist seit Juli 2019 vorgeschrieben.

Referat „Unfallprävention, Wege und Dienstwege“ leitet. Denn der Einkauf kann mögliche Kritikpunkte bei Neuschaffungen berücksichtigen.

Den Verkehrsraum im Blick behalten

Zentrale Punkte bei der Einweisung und Unterweisung von Beschäftigten sind für den Experten die Besonderheiten von E-Fahrzeugen bezüglich der Verkehrssicherheit. Im Gegensatz zu Autos mit Verbrennungsmotor sind Elektrofahrzeuge nahezu geräuschlos unterwegs. Zwar erzeugen sie bei Schrittgeschwindigkeit künstliche Fahrgeräusche, um zumindest im Nahbereich gehört zu werden. Das gilt aber nur für neue Modelle. Ältere oder schneller fahrende Elektroautos werden leicht überhört. Insbesondere bei eingeschränktem Sehvermögen kann die Geräuscharmheit zur Gefahr werden. Das muss den Fahrzeugführern immer wieder bewusst gemacht werden. „Sie müssen trainiert werden, den Verkehrsraum intensiv zu scannen“, sagt Schulte.

Der auffälligste Unterschied zwischen E-Fahrzeugen und Verbrennern liegt in der starken Beschleunigung

von Elektroautos. „Von 0 auf 50 Kilometer pro Stunde in wenigen Augenblicken – damit muss man sich erst einmal anfreunden“, sagt Schulte. Das gilt auch für das Ein- und Ausparken.

Darüber hinaus ist die Gefahr von Auffahrunfällen groß. Denn das Bremsverhalten eines E-Fahrzeugs kann sich ebenfalls deutlich von dem eines Verbrenners unterscheiden. Hier spielt die sogenannte Rekuperationskraft eine Rolle (→ **oben diese Seite**). Dabei wird mit dem Bremspedal nicht aktiv gebremst, sondern der Fuß vom Gaspedal genommen. Die Bremswirkung des Motors wird genutzt, zugleich aber Energie gewonnen, um die Batterie zu laden. Der Grad der Rekuperation lässt sich einstellen – vom „Segelmodus“, der sich anfühlt, als rolle das Auto im Leerlauf, bis hin zu starkem Bremsen. Eine Notbremsung durch die mechanische Bremse bleibt aber immer möglich.

Der eingestellte Rekuperationsgrad, gepaart mit dem richtigen Fahrverhalten, kann den Stromverbrauch

und damit die Reichweite des Fahrzeugs stark beeinflussen. „Auch das lässt sich trainieren“, sagt Schulte und verweist auf entsprechende Schulungen.

Bei Bränden richtig reagieren

Sollte das Fahrzeug – etwa durch einen Unfall – in Brand geraten, sollten Beschäftigte nicht versuchen, das Feuer selbst zu löschen, sondern sofort die Feuerwehr rufen. „Um eine brennende Batterie zu löschen, braucht man spezielle Ausrüstung“, sagt Schulte. „Feuerwehrleute sind dafür ausgebildet.“ Ein weiterer wichtiger Aspekt bei Unfällen sind die Fahrzeigtüren. Bei einigen Modellen lassen sich diese von außen nur elektronisch öffnen. „Das ist unter Sicherheitsaspekten fatal, etwa wenn die Insassen bewusstlos sind“, so Schulte. Bei der Anschaffung von Elektrofahrzeugen sollten Betriebe daher darauf achten, dass sich die Fahrzeigtüren bei den ausgewählten Modellen von außen manuell öffnen lassen.



E-Auto-Coaching anfragen:
ecosafetytrainings.de

UV-SCHUTZ FÜR DIE AUGEN

Die richtige Sonnenbrille

Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung ist eine Selbstausskunft des Herstellers. Sie besagt, dass bei der Herstellung die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllt wurden. Das betrifft unter anderem die Durchlässigkeit von UV-Strahlen.



CE

UV-Schutz

- Eine Sonnenbrille sollte alle UV-Strahlen bis zu einer Wellenlänge von 400 Nanometern filtern.
- Angaben wie „DIN EN ISO 12312-1“ oder „DIN EN 172“ garantieren verlässlichen UV-Schutz.
- Etiketten wie „UV400“ oder „100 Prozent UV-Schutz“ sind unverbindlich.



Getönte Gläser

Die Tönung des Glases ist ein Maß für den Blendschutz, nicht für den Schutz vor UV-Strahlung. Bei dunklem Glas ohne UV-Schutz bleibt die Pupille geweitet und schädigende UV-Strahlung kann ins Auge eindringen.

Guter Sitz

- ☛ Sonnenbrillen sollten die Augen möglichst komplett abdecken.
- ☛ Seitliche Lichteinstrahlung sollte verhindert werden.
- ☛ Sonnenbrillen dürfen nicht drücken oder verrutschen. Sie müssen fest auf Nase und Ohren sitzen.
- ☛ Bruchsichere Gläser schützen vor Verletzungen.

Sonnenbrille im Beruf

- ☛ **UV-Augenschutz passend zur Tätigkeit aussuchen**
Wie intensiv ist die Sonnenstrahlung? Wie viel Strahlung reflektiert die Arbeitsumgebung?
- ☛ **Nutzung im Fahrzeug**
Schrägen Fassungen und Bügel das Gesichtsfeld nicht ein? Ist die Tönung der Brille nicht zu dunkel? Die Signale im Straßenverkehr müssen korrekt erkannt werden.
- ☛ **Augenschutz vom Chef**
Ergibt eine Prüfung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, dass Augenschutz zur Verfügung gestellt werden muss? Dann muss der Betrieb eine geeignete Lösung bezahlen.



Augen im Job schützen:



publikationen.dguv.de
Webcode: p112992



Regelmäßige Evakuierungs-
übungen helfen Beschäftigten
dabei, das Betriebsgebäude auf
den dafür vorgesehenen Wegen
zu verlassen.

FOTO: GETTY IMAGES/FERTNIG,
BARANOZDEMIR

Notfälle planbar machen

In betrieblichen Notsituationen sind meist Gesundheit und Leben der Belegschaft in großer Gefahr. Um den Schaden möglichst gering zu halten, sollten Betriebe sich mit **einem Notfallmanagement auf kritische Situationen vorbereiten**.

VON ISABELLE RONDINONE

Es ist spät am Abend. Die meisten Beschäftigten einer Papierfabrik sind längst im Feierabend – nur die spärlich besetzte Nachtschicht in der Produktion und das Wachpersonal sind noch da. Einige Stunden vorher ist bei der Produktion von Toilettenpapier ein kleiner Funke entstanden, der unbemerkt aufs Lager überspringt und sich dort schließlich selbst entzündet. Umgeben von Tausenden Toilettenpapiergebänden breitet sich das Feuer in der Lagerhalle ungehindert aus. Eine verheerende Situation, die schnelles, richtiges Handeln erfordert.

„Das sind so typische Situationen, in denen Beschäftigte plötzlich wichtige Entscheidungen treffen müssen, die sonst nur Führungskräfte oder gar die Geschäftsführung treffen“, erklärt Wolfgang Paul, Experte für betriebliches Notfallmanagement bei der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeug-

nisse (BG ETEM). Regelmäßig gibt er sein Wissen als Dozent an andere Unternehmen weiter. „Der Entscheidungsdruck kann ziemlich herausfordernd oder gar überfordernd sein. Mit einer guten Vorbereitung sind alle Beschäftigten in Notfällen handlungsfähig und wissen Bescheid, was zu tun ist.“

Notfallmanagement macht Unternehmen widerstandsfähig

Unter den Begriff „betriebliches Notfallmanagement“ fallen alle Maßnahmen, die einem Unternehmen dabei helfen, auf unvorhergesehene Ereignisse und kritische Situationen zu reagieren. Das Ziel besteht darin, negative Auswirkungen auf das Unternehmen und die Beschäftigten zu minimieren. Im Sinne der Fürsorgepflicht geht es vor allem darum, Beschäftigte vor Verletzungen zu schützen. Alles in allem sind Unternehmen mit einem guten Notfallmanagement für kritische Situationen gewappnet.

Die wichtigste Grundlage für ein funktionierendes Notfallmanagement ist die Risikoanalyse, die in der Regel

Checkliste

Wo Sicherheitsbeauftragte helfen können

- **Bei Vorbereitungen helfen:** Brandschutzbeauftragte und Fachkraft für Arbeitssicherheit bei Vorbereitungen unterstützen.
- **Informationen aushängen:** Die Aushänge sollten unter anderem Informationen zu den Mitgliedern und Kontaktdaten des Krisenstabs, Notruf-Nummern, Anschriften der nächstliegenden Praxen und Krankenhäuser, von Durchgangsarzten und Durchgangsarztinnen und den Aufbewahrungsort des Verbandkastens auflisten.
- **Verbandkästen kontrollieren:** Abgelaufenes und verbrauchtes Erste-Hilfe-Material erneuern und vergewissern, dass Verbandkästen zugänglich sind.
- **Zu Fortbildungen motivieren:** Möglichst viele Personen dazu bewegen, sich zum Brandschutzhelfer oder zur Ersthelferin fortbilden zu lassen, damit zu jeder Zeit genügend Personen im Betrieb sind.
- **Übungen anregen:** Damit alle den Flucht- und Rettungsplan kennen, Evakuierungen regelmäßig üben.
- **Auf Barrierefreiheit achten:** Wer im Rollstuhl sitzt, eine Gehhilfe verwendet oder aufgrund von chronischen Krankheiten (etwa Multiple Sklerose, Epilepsie) in Ausnahmesituationen gefährdet ist, braucht Unterstützung. Bei Evakuierungsübungen sollte dies mit geübt werden.



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache

› die Geschäftsführung erstellt. „Die Herausforderung hierbei ist, von den bereits bekannten Risiken wie Stromausfall, Blitzschlag, Überschwemmung zu abstrahieren und ganz offen zu überlegen, welche Geschehnisse ein Unternehmen potenziell betreffen könnten, wie wahrscheinlich sie sind und welche Auswirkungen sie hätten“, erklärt Fachmann Paul, „daran schließt sich die Frage an, welche Situationen das Unternehmen selbstständig, mit eigenen Ressourcen bewältigen kann und wann es externe Hilfe benötigen würde. Wann sich also aus einem Notfall eine Krise entwickeln könnte.“

Anhand dieses Wissens lassen sich Verfahren zur Bewältigung von Ausnahmesituationen definieren und in Notfallplänen festhalten. Diese beschreiben für möglichst jedes potenzielle Szenario sehr detailliert, welche Maßnahmen erforderlich sind,

um die Sicherheit von Beschäftigten zu gewährleisten und die Auswirkungen des Notfalls zu minimieren.

Welche Informationen ein Notfallplan idealerweise umfasst, ist individuell festzulegen. In der Regel enthält er eine Liste der Personen mitsamt ihrer Kontaktdaten und Vertretungen, die im Krisenfall bestimmte Aufgaben übernehmen, etwa die Mitglieder des Krisenstabs (→ siehe Grafik unten).

Interne und externe Kommunikation vorab festlegen

Wichtige Inhalte sind zudem Anweisungen zur Evakuierung sowie die Standorte von Sammelstellen, Notausgängen, Verbandkästen, Feuerlöschern, Notstromaggregaten sowie anderen medizinischen und sicherheitstechnischen Einrichtungen. Notfallpläne informieren darüber, wie die interne und externe Kommunika-

tion ablaufen soll, wer also wen und in welcher Reihenfolge informiert.

Es ist wichtig, dass alle Beschäftigten auf diese Zugriff haben und sie verstehen, um angemessen reagieren zu können. Dies sollte regelmäßig in praktischen Notfall- und Evakuierungsübungen durchgespielt werden. Sicherheitsbeauftragte können die Notfallpläne unternehmensweit bekannt machen, etwa ins Intranet stellen oder im Unternehmen aushängen. Ebenso können sie darauf achten, dass Notausgänge und Evakuierungswege nicht zugestellt sowie gut ausgeschildert sind. Auf Missstände sollten sie Führungskräfte zügig hinweisen oder diese, wenn möglich, gleich selbst beseitigen.



Beschäftigte alarmieren und evakuieren:
publikationen.dguv.de
Webcode: p205033

DER KRISENSTAB: AUFGABEN UND MITGLIEDER

AUFGABEN

- Sich fortlaufend über die Lage informieren und sie bewerten
- Maßnahmen veranlassen, sie überwachen und bewerten
- Externe informieren (Angehörige, Presse)

ANFORDERUNGEN

- Ort außerhalb des Firmengebäudes
- Technische Ausstattung (Internet, Mobilfunk, Computer)
- Notfallpläne, zum Beispiel mit wichtigen Kontaktdaten, Grundrissen, Informationen zu Gefahrstoffen

LEITUNG

Kann die Geschäftsleitung übernehmen, aber auch eine andere verantwortliche Person

VERSCHIEDENE FACHLEUTE, JE NACH GEFAHRENLAGE



GRAFIK: FREEPIK, RAUFELD

PODCAST



Notfallmanagement im Betrieb:
bgetem.de
Webcode: 24747801

FILM



Alarmierung und Evakuierung – so geht’s richtig:
tube.dguv.de >
Suche: Alarmierung

MISSION SIBE

Gesundheit gemeinsam im Blick haben

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sind unter anderem dafür zuständig, Unternehmen in arbeitsmedizinischen Fragen zu beraten sowie arbeitsmedizinische Vorsorge zu leisten und für ein gesundes Arbeitsumfeld zu sorgen. Sie beraten Unternehmen bei gesundheitlichen Belangen am Arbeitsplatz, zum Beispiel zur Ersten Hilfe. Die vor Ort tätigen Betriebsärztinnen oder Betriebsärzte leisten auch ärztliche Erstversorgung bei einem Unfall oder medizinischen Vorfall. Um die Gesundheit aller schützen zu können, muss die Ärztin oder der Arzt den Betrieb und die Beschäftigten gut beurteilen können. Hierbei können Sicherheitsbeauftragte (Sibe) unterstützen.

Kommunikation spielt bei der Zusammenarbeit von Führungskraft, Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa), Sibe und Betriebsärztin oder Betriebsarzt eine wichtige Rolle. Sibe können den Verantwortlichen Informationen zu möglichen Gesundheitsgefahren im Betrieb weitergeben. Zudem können sie Beschäftigten mit arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen empfehlen, sich bei der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt zu melden. Das ist gerade für den externen betriebsärztlichen Dienst wichtig, der den Betriebsalltag nicht miterlebt. Sibe bilden hier eine gute Schnittstelle sowohl zwischen diesem und den Beschäftigten als auch zwischen diesem und der Führungskraft.

Gesundheitliche Risiken benennen

1. Sind die Arbeitsplätze ergonomisch gestaltet? Gibt es in den Innenräumen eine zu starke Wärmebelastung? Mit diesen und weiteren Fragen beschäftigen sich die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, wenn sie im Unternehmen bei der Gefährdungsbeurteilung helfen. Dafür identifizieren sie gemeinsam mit Führungskraft oder Sifa gesundheitliche Risiken am Arbeitsplatz und beraten zu geeigneten Schutzmaßnahmen. Auch Sibe können bei den Einschätzungen unterstützen.



GRAFIK: RAUFELD

Tipp: Fällt Ihnen am Arbeitsplatz ein gesundheitliches Risiko auf, melden Sie dies Ihrer Führungskraft, die sich dann gegebenenfalls mit der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt in Verbindung setzt.

2. Die externen Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sind nicht täglich im Unternehmen präsent, Sibe hingegen meist schon. Dadurch haben sie oft auch einen guten Draht zu den Führungskräften des Betriebs. Aus diesem Grund sind Sibe in der Lage, die Kommunikation zwischen den Ärztinnen und Ärzten und den Führungskräften zu unterstützen.

Tipp: Die Führungskraft hat die Pflicht, die Mitarbeitenden über die gesetzlich vorgeschriebene arbeitsmedizinische Angebots- oder Pflichtvorsorge zu informieren. Bemerkten Sie, dass es im Team trotzdem dazu Unklarheiten gibt, bitten Sie die Führungskraft, mehr darüber aufzuklären.

3. Sibe sind meist vor Ort im Betrieb und erleben viele ihrer Kolleginnen und Kollegen hautnah. Deshalb können sie manchmal auch erkennen, wenn sich deren Verhalten verändert und es ihnen möglicherweise gesundheitlich wie auch psychisch nicht gut geht. In dem Fall können sie eine Mittlerrolle einnehmen.

Tipp: Sprechen Sie die Kollegin oder den Kollegen unter vier Augen an und raten Sie, die Betriebsärztin oder den Betriebsarzt zu kontaktieren.



Weitere Tipps zur Zusammenarbeit im Arbeitsschutz:

aug.dguv.de, Suche: Mit Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammenarbeiten



Text in Leichter Sprache:
[aug.dguv.de/leichte-sprache](https://www.aug.dguv.de/leichte-sprache)

UV-Schutz aus Stoff

Wer unter freiem Himmel arbeitet, muss sich vor natürlicher UV-Strahlung schützen. Zu den wichtigsten **persönlichen Maßnahmen** gehört das Tragen von Schutzkleidung. Doch warum eigentlich und wie können Sicherheitsbeauftragte Kolleginnen und Kollegen für das Thema sensibilisieren?

VON ISABEL EHRlich



WARUM EIN LANGÄRMLIGES UV-SCHUTZSHIRT TRAGEN? IST DAS NICHT VIEL ZU HEISS?

Bestenfalls sind zum Schutz vor natürlicher UV-Strahlung so viele Körperpartien wie möglich bedeckt. Umso weniger Gedanken müssen sich Beschäftigte um das Eincremen machen – und um so geringer ist die Gefahr, einen Sonnenbrand zu bekommen und das Hautkrebsrisiko zu erhöhen. Und was den Komfort angeht: Gute UV-Schutzshirts gibt es auch aus sehr dünnem, angenehmen Stoff – bei einem Tragetest der BG Verkehr kamen diese bei vielen Beschäftigten gut an (☞ *Klicktipp Seite 23*).

WARUM EINE KOPFBEDECKUNG TRAGEN? ICH MAG KEINE MÜTZEN!

Auch wenn sie nicht den modischen Vorlieben aller Beschäftigten entspricht, ist eine Kopfbedeckung bei der Arbeit im Freien unerlässlich. Ihr Schirm spendet dem Augenbereich Schatten. Ein UV-Cap mit Na-

cken- und Ohrenschutz kann den gesamten empfindlichen Kopfbereich schützen. Ist dieser der prallen Sonne ausgesetzt, droht nicht nur ein Sonnenbrand – sondern auch ein Sonnenstich, der durch die Reizung der Hirnhäute entsteht. Eine geeignete Kopfbedeckung mindert dieses Risiko für Beschäftigte.

Warum ist
UV-Schutz so
wichtig, und wer
muss besonders
geschützt
werden?

WANN UND WARUM EINE SONNEN- BRILLE TRAGEN – UND WELCHE?

Beschäftigte, die im Freien arbeiten, tragen an sonnigen Tagen am besten immer eine Sonnenbrille. UV-Strahlen können die Augenlinse und die Netzhaut schädigen (Welche Brille bei der Arbeit die richtige ist ☞ *Ausgang Seite 16*).

WARUM REICHT ES NICHT, SONNEN- SCHUTZMITTEL ZU NUTZEN?

Bei UV-Strahlung gilt: „Meiden, kleiden, cremen“, in dieser Rangfolge. Ein klarer Nachteil von Sonnenschutzmitteln: Der Schutz muss regelmäßig erneuert werden. Vier Esslöffel sind nötig, um den ganzen Körper einzucremen, so das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS). Das Risiko ist hoch, dass nicht oft genug und ausreichend nachgcremt wird.



Weitere Schutzmaßnahmen und
Tipps: publikationen.dguv.de
Webcode: p203085



Kopfbedeckung mit Nackenschutz, Sonnenbrille und idealerweise ein langärmeliges UV-Schutzshirt: So sollten sich Beschäftigte vor UV-Strahlung schützen.

FOTO: DGUV/ WOLFGANG BELLWINKEL

GRUNDSÄTZLICH GILT:

Die Häufigkeit von Hautkrebs nimmt laut BfS in Deutschland konstant zu. Das Thema UV-Schutz muss in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt und Schutzmaßnahmen nach STOP-Prinzip müssen abgeleitet werden. Wurde ein Bedarf ermittelt, müssen Arbeitgebende UV-Schutzkleidung zur Verfügung stellen. Beim Kauf ist auf die Norm EN 13758 zu achten. Die richtige Handhabung der Schutzkleidung sollte Inhalt der Unterweisung sein.

RISIKEN VERANSCHAULICHEN

Mithilfe von Schaubildern oder Videos können die Risiken von UV-Strahlung sichtbar gemacht werden. Auf tube.dguv.de etwa finden sich unter dem Suchwort „Sonnenenschutz“ Erklärfilme zum Thema.

FEHLINFORMATIONEN AUSRÄUMEN

Ein typisches Missverständnis ist, dass Schatten vor gleichem Risiko

So werden Beschäftigte zum Tragen von UV-Schutzkleidung motiviert.

geschützt. Tatsächlich verringert sich die UV-Strahlung aber nur. Unter einem Sonnenschirm um etwa 10 bis 30 Prozent laut BfS. Bei der Auswahl von UV-Schutzkleidung sollte neben der Zertifizierung nach DIN EN 13758 auf den UV-Schutzfaktor (UPF = ultraviolet protection factor) geachtet werden. Am besten UPF 40+ wählen.

BESCHÄFTIGTE BETEILIGEN

Die Akzeptanz von Maßnahmen ist meist höher, wenn Beschäftigte bei der Auswahl eingebunden sind. Bei UV-Schutzkleidung ist es sinnvoll, verschiedene Modelle vorab zu testen. So können Fehlkäufe vermieden und gemeinsam bequeme Kleidungsstücke ausgesucht werden.

TESTERGEBNISSE NUTZEN

Die BG Verkehr hat in den Jahren 2021 und 2022 einen Tragetest zu langärmeligen UV-Schutzshirts durchgeführt. Viele der 104 Teilnehmenden hatten sich zuvor nur mit Sonnenschutzmitteln oder gar nicht geschützt. Ein positives Ergebnis: Nach dem Test würde über die Hälfte der Teilnehmenden weiterhin ein langärmeliges Shirt tragen und es auch weiterempfehlen.



Ergebnisse des Tragetests: [bg-verkehr.de/medien/sicherheitsprofi/archiv](https://www.bg-verkehr.de/medien/sicherheitsprofi/archiv)
➤ Ausgabe 2/2023

Bewegen statt verharren

Viele Beschäftigte arbeiten regelmäßig in sogenannten **Zwangshaltungen**. Schmerzen und chronische Erkrankungen können die Folge sein. Am Beispiel des Friseurhandwerks zeigt sich, mit welchen Maßnahmen Betriebe und Mitarbeitende gegensteuern sollten.

VON ISABEL EHRLICH

Die Hände bearbeiten mit flinken Bewegungen Haarsträhne für Haarsträhne, die Arme sind angehoben, Kopf und Oberkörper sind leicht nach vorne gebeugt: eine typische Körperhaltung, in der viele Friseurinnen und Friseure täglich arbeiten. Problematisch wird es, wenn die Beschäftigten zu lange oder zu oft bewegungseingeschränkte Positionen wie diese einnehmen – dann sprechen Fachleute von sogenannten Zwangshaltungen (→ **Grafik Seite 25**).

Wann eine Körperhaltung zum gesundheitlichen Risiko wird, hängt von der Art und der Dauer der Belastung ab. In Friseursalons gibt es verschiedene Faktoren, die Zwangshaltungen fördern. „Wenn etwa höhenverstellbare Stühle fehlen, muss die Arbeit im Stehen ausgeführt werden und die gebeugte Körperhaltung wird immer wieder eingenommen“, sagt Physiotherapeut Thomas Krehl. Er ist Referent für Gesundheitspädagogik am BGW studio78 der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienste und

Gerade der Nachwuchs sollte früh für die Risiken durch Zwangshaltungen sensibilisiert werden.

THOMAS KREHL
PHYSIOTHERAPEUT UND REFERENT AM
BGW STUDIO78

Wohlfahrtspflege (BGW) und schult dort Auszubildende des Friseurhandwerks zu betrieblicher Prävention. Gerade der Nachwuchs, findet Experte Krehl, sollte früh für die Risiken durch erzwungene Körperhaltungen sensibilisiert werden.

Typische Zwangshaltungen im Friseurhandwerk und ihre Risiken

Akute Schmerzen während der Arbeit sind die ersten Warnzeichen. Eine stehende Zwangshaltung mit durchgedrückten Knien führt häufig zu einer Schmerzentwicklung in der Lendenwirbelsäule, so Krehl. Aber auch eine wiederholende Föhnbewegung über den 90-Grad-Winkel des Schultergelenks kann Schmerzen auslösen. „Ebenso das konstant nach vorne gestreckte Kinn beim Haareschneiden. Das sorgt für den sogenannten Han-

dynacken“, so Krehl. Wird die Arbeitssituation nicht verbessert und fehlen im Alltag Ausgleichsübungen, können diese Zwangshaltungen ein Lendenwirbelsyndrom, auch Hexenschuss genannt, oder ein Schulter-Nacken-Syndrom zur Folge haben. Auch Knieprobleme sind möglich. Im schlimmsten Fall drohen lange Arbeitsausfälle.

Umso wichtiger ist es, die Prävention in den Betrieben zu stärken. Arbeitgebende sollten Weiterbildungsangebote ihrer Berufsgenossenschaft nutzen. Auch sollte das gesamte Team regelmäßig in gesunder Arbeitsgestaltung unterwiesen werden. Dass Friseurinnen und Friseure häufiger stehend arbeiten und wiederholt gewisse Bewegungen ausführen, lässt sich kaum verhindern. Dennoch können die Verantwortlichen im Betrieb bei der täglichen Arbeit zahlreiche Stellschrauben drehen, um die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden zu schützen.

Gefährdungen ermitteln und Präventionsmaßnahmen etablieren

Basis für den Arbeitsschutz ist die Gefährdungsbeurteilung. Um Gefährdungen durch Zwangshaltungen zu >



Text in Leichter Sprache:
aug.dguv.de/leichte-sprache



Hin und wieder im Stehen zu arbeiten, ist kein Problem. Wichtig ist, auch im Friseurhandwerk, nicht zu lange und zu oft in einer ungünstigen Körperhaltung zu verbleiben.

FOTO: ADOBE STOCK/STAGE STOCK

Häufige Zwangshaltungen bei der Arbeit



Rumpfvorneigung



dauerhaftes
aufrechtes oder
vorgebeugtes
Stehen



hocken/knien



Fersensitz



andauernde,
erzwungene
Sitzhaltung



Überkopfarbeit

GUT ZU WISSEN

Gefährdungsbeurteilung zu Zwangshaltungen

Zur Ermittlung von Gefährdungen durch Zwangshaltungen empfiehlt die DGUV Information 208-033 ein dreistufiges Verfahren.

STUFE 1: ORIENTIERENDE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Mithilfe einer Checkliste

- ermitteln, ob es im Betrieb relevante Belastungen durch Zwangshaltungen gibt,
- prüfen, wie wahrscheinlich Gefährdungen sind, und
- beurteilen, ob Maßnahmen erforderlich sind.
- Wenn ja: Schutzmaßnahmen nach TOP-Prinzip ableiten.

Konnten keine Maßnahmen abgeleitet bzw. die Belastungen nicht minimiert werden >

STUFE 2: VERTIEFENDE GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Mithilfe der Leitmerkmalmethode zu Zwangshaltungen (LMM-KH) werden die obigen Schritte vertieft. Basis ist ein Punktesystem, das u. a.

- Zeitanteil und Ausführungsbedingungen je Körperregion bewertet und
- die Belastung in einen von vier Risikobereichen einordnet.
- Der Risikobereich gibt vor, ob Maßnahmen abgeleitet werden.

Konnten keine neuen Maßnahmen abgeleitet bzw. die Belastungen nicht minimiert werden >

STUFE 3: FACHLICHE BERATUNG

Unterstützung durch den zuständigen Unfallversicherungsträger



DGUV Information 208-033 (→ Anhang 1, 2, 3):
publikationen.dguv.de
 Webcode: p208033



Zum Ausgleich für starke körperliche Beanspruchung hilft es, zum Beispiel Dehnübungen zu absolvieren.

FOTO: GETTY IMAGES/
 VITAPIX

→ ermitteln und passende Schutzmaßnahmen zu etablieren, ist ein mehrstufiges Verfahren möglich – mithilfe der sogenannten Leitmerkmalmethode (LMM-KH) (→ *Gut zu wissen links*). Bei Fragen zum Prozess kann die zuständige Berufsgenossenschaft unterstützen. Spätestens ab Stufe 3 der mehrstufigen Gefährdungsbeurteilung ist fachliche Beratung ohnehin angeraten.

Bei erhöhter oder hoher Belastung durch Zwangshaltungen im Friseurhandwerk müssen Betriebe Präventionsmaßnahmen mit dem Ziel der Belastungsreduktion durchführen. Diese sollten nach dem TOP-Prinzip erfolgen. Hier gilt: Technische Maßnahmen haben Priorität vor organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen. Das fängt bereits bei den passenden Arbeitsmitteln an, zu denen nicht nur ergonomische Stühle, sondern auch ergonomische Scheren und Föhne gehören. Auch das richtige Licht erleichtert Beschäftigten die Arbeit im Salon.

Psychische und physische Belastung hängen oft eng zusammen

Experte Thomas Krehl betont, dass zudem eine gute Arbeitsorganisation unabdingbar ist, um Risiken durch erzwungene Körperhaltungen zu vermeiden. Sprich: Pausen machen, Tätigkeiten wechseln, Ausgleichsübungen einbauen. Das werde aber häufig vernachlässigt: „Der Job ist oft Fließbandarbeit, denn der Preisdruck innerhalb der Branche ist hoch.“ Dieser Druck

werde oft direkt an das Team weitergegeben. Pausen fallen weg, am ergonomischen Arbeitsmaterial wird gespart, eine durchdachte Arbeitsorganisation oder Präventionsmaßnahmen wie Schulungen kommen zu kurz.

So fehlen nicht nur wichtige Maßnahmen gegen die körperlichen Folgen von Zwangshaltungen – auch die psychische Belastung der Beschäftigten erhöht sich. Ein Teufelskreis: „Wer täglich unter Stress und mit hochgezogenen Schultern zur Arbeit geht, neigt auch zu körperlichen Beschwerden, etwa durch Zwangshaltungen“, sagt Krehl.

Beschäftigte sollten lernen, ihre Körpersignale zu deuten

Aber auch die Beschäftigten sind gefragt. „Wichtig ist die eigene Körperwahrnehmung und ein Gefühl für ein gesundes Selbst“, so Krehl. „Idealerweise merken die Friseurinnen und Friseure selbst, wenn sie lange in einer Position verharren, und ändern ihre Körperhaltung.“ Kurze Dehnübungen, ein paar mal tief ein- und ausatmen, all das könne schon helfen. Und die Pausen, betont der Experte, sollten nicht vor dem Handy, sondern lieber in Bewegung verbracht werden. Entscheidend sei aber: „Nur wenn alle Maßnahmen zusammengeführt werden, wird das bestmögliche Ergebnis erzielt.“



Physische Belastungen:
publikationen.dguv.de
 Webcode: p208053

Schreibtisch, wechsle dich

In vielen Büros gibt es nur noch flexible Arbeitsplätze. Feste Schreibtische sind einem **Desk-Sharing-System** gewichen. So kann das Konzept gelingen.

VON JÖRN KÄSEBIER



GRAFIK: FREEPIK, RAUFELD

Den Arbeitstag im Büro jedes Mal an einem anderen Platz verbringen? Für viele Beschäftigte in Deutschland ist ein System wechselnder Arbeitsplätze mittlerweile Realität. Doch nicht immer funktioniert Desk Sharing perfekt. Eine Umfrage des Instituts für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) von 2023 ergab, dass von den knapp 2.000 Teilnehmenden 20 Prozent mittelmäßig zufrieden und knapp 20 Prozent eher unzufrieden mit ihrem Desk-Sharing-System sind.

Ein häufiger Grund für die Unzufriedenheit ist Ungerechtigkeit, weil zum Beispiel einzelne Beschäftigte oder Beschäftigtengruppen vom Desk Sharing ausgenommen sind. Aber auch Faktoren wie fehlende Regeln spielen eine Rolle. Zur Verbesserung des Systems sollten Betriebe ihre Beschäftigten einbinden. Sicherheitsbeauftragte können dabei unterstützen und beispielsweise Anregungen und Kritik ihrer Kolleginnen und Kollegen sammeln und an Vorgesetzte weiterleiten. Außerdem können sie versuchen, kleinere Probleme im persönlichen Gespräch zu lösen.

DARAUF KÖNNEN SICHERHEITSBEAUFTRAGTE ACHTEN

Beschäftigte beteiligen

Ideal ist es, die Beschäftigten schon mit einzubeziehen, wenn Desk Sharing eingeführt wird. Ist Desk Sharing

bereits etabliert, sollten Probleme und Verbesserungsideen der Beschäftigten aktiv eingeholt werden.

Regeln einhalten

Wenn es für die Arbeitsplätze ein Reservierungssystem gibt, sollte dessen Nutzung verpflichtend sein, damit sich alle darauf verlassen können, den gebuchten Platz auch zu erhalten. Außerdem ist es wichtig, dass alle ihren Arbeitsplatz sauber und ordentlich hinterlassen, damit ihn die nächste Person am folgenden Tag gleich nutzen kann.

Ergonomie beachten

Wechselnde Arbeitsplätze – das bedeutet auch wechselnde Arbeitsmittel. Es sollte zur Routine werden, vor Arbeitsbeginn Bürostuhl, Bildschirm und Schreibtisch auf die persönlichen Bedürfnisse einzustellen.

Kommunikation verbessern

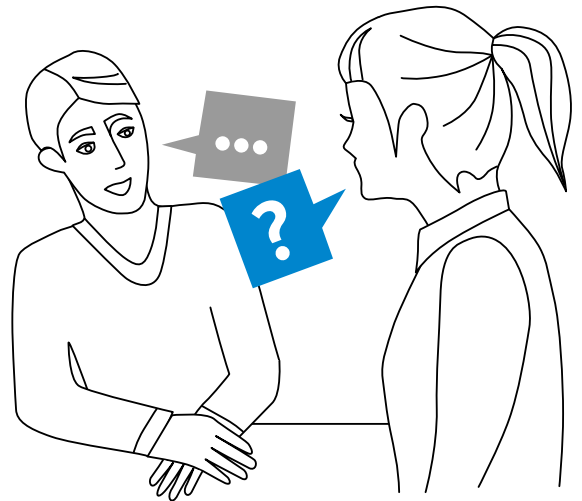
Wer im Büro ist, sollte den Kolleginnen und Kollegen mitteilen, an welchem Platz er oder sie sitzt, um den persönlichen Kontakt zu fördern. Das kann zum Beispiel über einen Messenger erfolgen oder im Reservierungssystem einsehbar sein.



CHECK-UP Desk Sharing:
publikationen.dguv.de
Webcode: p022565

Ihre Fragen – unsere Antworten

An dieser Stelle beantworten **Fachleute der gesetzlichen Unfallversicherung** die Fragen unserer Leserinnen und Leser zu Themen rund um den Arbeits- und Versicherungsschutz.



Welche Gefahr für die Atemwege besteht beim „Schruppen“ von Metallteilen, das in einer offenen Garage durchgeführt wird?

Mit „Schruppen“ ist in der Regel ein grobes Abheben von Metalloberflächen mit eher groben Schleifkörpern gemeint. Dabei entsteht nur wenig schwebfähiger, einatembarer Staub. Eine Gefährdung im Bereich der Bronchien und der Lunge sehe ich dabei nicht. Gearbeitet wird nach meiner Kenntnis mit „Schruppscheiben“, die in der Regel kunstharzgebunden sind und geringe Mengen an Korund freisetzen könnten. Auch hierdurch sehe ich keine wesentliche Gesundheitsgefährdung. Möglicherweise besteht eine Verletzungsgefahr durch Späne oder grobe Partikel für die Augen und die oberen Atemwege. Daher empfehle ich, eine Schutzbrille und eine FFP1-Maske zu tragen.

PD Dr. med. Wolfgang Zschiesche

Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV – Institut der Ruhr-Universität Bochum (IPA)

Wie sind Beschäftigte während einer sogenannten bewegten Pause im Betrieb versichert?

Mit einer bewegten Pause sind leichte Sportübungen in einer Arbeitspause gemeint. Sie sind dem privaten Risikobereich zuzurechnen, daher greift die gesetzliche Unfallversicherung nicht. Dasselbe gilt für andere freiwillige Sportangebote. Es reicht nicht aus, wenn Arbeitgebende das Angebot befürworten und es im Betrieb durchgeführt wird. Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn von Arbeitgebendenseite ein erklärtes Interesse besteht, dass die Beschäftigten teilnehmen, und die Aktivität betriebsbezogen organisiert wird. Ein Indiz könnte die Finanzierung des Angebots durch den Arbeitgebenden sein. Zu den versicherten Aktivitäten zählt etwa Betriebssport, wenn er die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt (dguv.de, Suche: Betriebssport).

Ronald Hecke

Leiter des Referats Entschädigung und Zuständigkeit, Hauptabteilung Versicherung und Leistungen der DGUV

Ich bin Sicherheitsbeauftragte. Darf ich in dieser Funktion Unterweisungen geben? In meinem Betrieb ist es üblich, dass Sibe sämtliche Unterweisungen durchführen.

Die Organisation und Durchführung der jährlichen Unterweisungen ist Aufgabe der Führungskräfte. Oft werden sie dabei fachlich von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten oder Fachkräften für Arbeitssicherheit unterstützt. Sicherheitsbeauftragte können aber ihren Teil zum nachhaltigen Erfolg der Unterweisung beitragen. Beobachten sie Arbeitsweisen, die den dort behandelten Inhalten widersprechen, sollten sie Beschäftigte darauf ansprechen. Bei regelmäßigen Abweichungen durch dieselbe Person muss eine Meldung an die Führungskraft erfolgen, die dann zum Beispiel eine erneute Unterweisung durchführen kann. Stellen Sibe regelmäßige Abweichungen durch mehrere Beschäftigte fest, muss auch darüber nachgedacht werden, ob die aktuelle Form der Unterweisung verbesserungsbedürftig ist oder ob nicht sogar der Arbeitsplatz durch technische oder organisatorische Veränderungen angepasst werden muss. Das können Sibe mit der Führungskraft oder mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit besprechen.

Gerhard Kuntzemann

BGHM, Leiter Sachgebiet Sicherheitsbeauftragte der DGUV

➔ Sie haben eine Frage?

Wir helfen gern mit einer Antwort: redaktion-aug@dguv.de

Medien für die Praxis



FOTO: ADOBE STOCK/TYLER OLSON



GESUNDHEIT

Online-Angebot: Basiswissen für eine bessere Ergonomie

Körperliche Belastungen von Beschäftigten – etwa durch ungünstige Körperhaltung oder schweres Heben und Tragen – müssen in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden. Um Akteurinnen und Akteure des Arbeitsschutzes direkt an ihren Arbeitsplätzen zu informieren, hat die BGHM das neue E-Learning „Gefährdungsbeurteilung physische Belastungen“ entwickelt. Es besteht aus fünf Themenblöcken:

- Ergonomie – Physische Belastungen
- Gefährdungsbeurteilung
- Belastungen – Beanspruchungen
- Physische Belastungen bewerten
- Maßnahmen zur Reduzierung von Gefährdungen

Jeder Themenblock endet mit einem Quiz. Wer das Selbstlernmodul absolviert und die Fragen richtig beantwortet,

verfügt über Basiswissen, um bei der Gefährdungsbeurteilung physische Belastungen im Betrieb zu unterstützen.

Möchten Teilnehmende ihr Wissen vertiefen, ist das in dem dreitägigen BGHM-Präsenzseminar „Muskel- und Skelettbelastungen – Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsgestaltung“ möglich. Betriebliche Arbeitsschutz-Akteurinnen und -Akteure lernen darin, arbeitsbedingte physische Belastungen zu erkennen und zu beurteilen. Zudem werden Methoden und Maßnahmen aufgezeigt, wie Beschäftigte entlastet und Arbeitsbedingungen weiter verbessert werden können. Ihren Seminarplatz sichern Sie sich über [unter seminare.bghm.de](http://unter.seminare.bghm.de).



Gefährdungsbeurteilung physische Belastungen:
lernportal.bghm.de



ARBEITSSICHERHEIT

Sicher mit Robotern arbeiten

Kollaborative Roboter, Cobots genannt, arbeiten in manchen Betrieben mit Menschen zusammen, ohne durch Schutzeinrichtungen von ihnen getrennt zu sein. Wie kann die Arbeit dennoch sicher erfolgen? Bei Siemens im Gerätewerk Erlangen hat der Betrieb bereits vor Anschaffung der Cobots sorgfältig deren Einsatz geplant. Mögliche Risiken sind in der

Gefährdungsbeurteilung erfasst und die Beschäftigten wurden im Umgang mit den Leichtbaurobotern genau unterwiesen. Wichtig war zudem von Beginn an eine transparente Kommunikation über die Pläne, um Beschäftigten

die Sorge zu nehmen, sie würden durch eine Maschine ersetzt. Wie es genau ablief, erläutert ein Teamleiter von Siemens im Podcast „Ganz sicher“ der Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro und Medienerzeugnisse (BG ETEM).



Folge 27: Kollege Roboter
bgetem.de/ganzsicher

QUIZ

Fakten rund um *diese Ausgabe*

Gut aufgepasst bei der Lektüre? Testen Sie Ihr Wissen und machen Sie beim Gewinnspiel mit.

1 Welche Gefährdungen treten nicht bei Lithium-Ionen-Batterien auf?

- a › Brandgefährdungen
- b › mechanische Gefährdungen
- c › biologische Gefährdungen
- d › elektrische Gefährdungen

2 Wobei handelt es sich nicht um eine häufige Zwangshaltung?

- a › Hocken
- b › Knien
- c › Stehen
- d › Liegen

3 Was gelingt in E-Fahrzeugen dank der Rekupe-rationstechnik?

- a › Energie zurückgewinnen
- b › Anfahrt beschleunigen
- c › Reifenabrieb verringern
- d › Lenkverhalten verbessern

4 Wie sollten die Gläser einer Sonnenbrille gefertigt sein?

- a › bruchsicher
- b › blickdicht
- c › birnenförmig
- d › blau

5 Was darf bei Desk Sharing vor Arbeitsbeginn auch unterbleiben?

- a › Laptop anschließen
- b › Bildschirm einstellen
- c › Kaffee trinken
- d › Bürostuhl justieren

6 Auf was sollten sich Betriebe mit einem Notfallmanagement vorbereiten?

- a › Gleichstrom
- b › Stromausfall
- c › Stromschlag
- d › Wechselstrom

GEWINNEN SIE EINEN VON ZEHN EXKLUSIVEN THERMOBECHERN IM „ARBEIT & GESUNDHEIT“-DESIGN

Senden Sie uns die richtige Lösung (jeweils Nummer der Frage mit Lösungsbuchstaben) per E-Mail an quiz@aug.dguv.de. Bitte geben Sie im Betreff „Quiz Arbeit & Gesundheit 4/2024“ an. Nach der Gewinnermittlung werden die Gewinnerinnen und Gewinner per E-Mail gebeten, ihren Namen und ihre Anschrift mitzuteilen.

TEILNAHMESCHLUSS: 1. SEPTEMBER 2024

Lösung aus Heft Nr. 3/24: 1b, 2b, 3d, 4b, 5a, 6d



Mitmachen & gewinnen!

Teilnahmebedingungen: Veranstalter des Gewinnspiels ist Raufeld Medien GmbH (nachfolgend: Veranstalter). Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und erfolgt ausschließlich auf dem elektronischen Weg. Beschäftigte des Veranstalters, der DGUV sowie der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unter mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Der Gewinn wird per Post zugeschickt. Die Kosten der Zusendung des Gewinns übernimmt der Veranstalter. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Eine Barauszahlung von Sachpreisen erfolgt nicht.

Datenschutzhinweis: Verantwortlich ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., Glinkastr. 40, 10117 Berlin, dguv.de; unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über datenschutzbeauftragter@dguv.de. Alle weiteren Datenschutzhinweise finden Sie unter aug.dguv.de/datenschutz.

Finde den Fehler!

FOTO: DGUV/KAJ KANDLER



Beim Ein- und Ausladen von Lkw bestehen verschiedene Risiken. Wodurch gefährdet sich dieser Fahrer in der gezeigten Situation selbst?

Im Suchbild der vorherigen Ausgabe hat ein Müllwerker seine Warnweste geöffnet. Das macht die Funktion der Warnkleidung zunichte, da tragende Personen so schlechter zu erkennen sind.

Suchbilder mitsamt Lösungen vergangener Ausgaben gibt es auf: aug.dguv.de/arbeitsicherheit/suchbild

ERST EINWEISEN, DANN LOSFAHREN



CARTOON: DIRK MEISSNER

**ES GEHT EUCH ALLE
AN, WENN MAN MICH
ANGEHT.**



**#Gewalt
Angehen**

DER GEWALT GEGEN
EINSATZKRÄFTE BEGEGNEN
WIR ZUSAMMEN.

„Ich helfe jedem. Respektiere mich,
pack mit an und lass Gewalt keinen
Platz! Zeig ein Herz für Helfer!“

Mohammad Mangal, Rettungssanitäter

